

Stellungnahme zum Antrag

CDU-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.:

Verantwortlich: **Dez. 2**

Dienststelle: **AfSta**

Soziale Erhaltungssatzung „Alte Südstadt“

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	31.05.2022	3	x	

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag als erledigt zu betrachten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

Die Stadtverwaltung stellt der Öffentlichkeit mit dem Inkrafttreten der sozialen Erhaltungssatzung „Alte Südstadt“ transparent sowie klar und eindeutig dar, welche konkreten baulichen Veränderungen und Maßnahmen einem Genehmigungsvorbehalt dienen.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Öffentlichkeit nach einem potenziellen Erlass der Sozialen Erhaltungssatzung für das Gebiet „Alte Südstadt“ umfassend zu informieren:

- Aktuell befindet sich bereits eine Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger der Südstadt, Mieterinnen und Mieter, Vorhabenträger sowie allen anderen Interessierten in Vorbereitung.
- Zusätzlich ist ausreichend Informationsmaterial geplant. Dieses soll leicht verständlich Auskunft darüber geben, welche Vorhaben im potenziellen Erhaltungsgebiet „Alte Südstadt“ einem Genehmigungsvorbehalt unterliegen, welche davon grundsätzlich genehmigungsfähig und welche nicht zulässig sind.
- Diese Informationen sollen neben weiteren Hintergrundinformationen rund um die Soziale Erhaltungssatzung auch auf der Homepage der Stadt Karlsruhe unter www.karlsruhe.de/milieuschutz abrufbar sein.

Daher empfiehlt die Verwaltung, den Antrag als erledigt zu betrachten.